Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6646

14. 03. 90

Sachgebiet 2330

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz — WoBauErlG)
— Drucksachen 11/5972, 11/6508, 11/6540, 11/6636 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In der Bundesrepublik Deutschland herrscht eine akute und weiter zunehmende Wohnungsnot. Die immer noch hinter dem Bedarf zurückbleibende Bautätigkeit läßt vorläufig eine Verschärfung der Probleme und in einigen Jahren eine Lösung erwarten. Der Bund hat diese Situation durch seinen systematischen und über Jahre hinweg betriebenen Rückzug aus allen Bereichen der Wohnungsbauförderung und durch falsche Prognosen und Bedarfsschätzungen wesentlich mit herbeigeführt.

2. Die mangelnde Verfügbarkeit bezahlbarer Baugrundstücke ist ein deutlicher Engpaß für die dringend erforderliche Stärkung der Wohnungsbautätigkeit.

3. Ein Handeln des Gesetzgebers ist erforderlich, weil in den nächsten Jahren in den Kommunen grundlegende Planungs- und Gestaltungsentscheidungen für den Bau von Millionen neuer Wohnungen getroffen werden.

4. Die Ausweisung neuer Baugebiete in bisher unbebauten Gebieten und die Erleichterung des Bauens im Außenbereich sind umweltpolitisch falsch und wohnungspolitisch keine Problemlösung. Die seit Jahren verfolgte städtebauliche Linie, den Außenbereich von Wohnbebauung freizuhalten, hat auch heute ihre Berechtigung. Das Problem der leerstehenden landwirtschaftlichen Bausubstanz kann nicht dadurch gelöst werden, daß eine große Zahl von Wohnungen in frühere Scheunen und Ställe eingebaut wird.

5. Die notwendigen Straffungen und Vereinfachungen des Bau- und Planungsrechtes sollen die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen stärken, damit die vorhandenen Baumöglichkeiten genutzt werden. Die spekulative Zurückhaltung baureifer, unbebauter Grundstücke vom Markt muß bekämpft werden.

Die Einschränkungen der Bürgerbeteiligung erschweren die Bauleitplanung. Sie führen nur zu scheinbaren Verfahrensverkürzungen, da sie die Gefahr von späteren Rechtsstreitigkeiten in sich bergen.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen zu Recht darauf hin, daß mit einer Änderung gesetzlicher Vorschriften noch keine Erleichterung oder Beschleunigung des Bauens verbunden ist. Die lange Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist weniger eine Frage der Verfahrensvorschriften als vielmehr eine Folge der Nutzungskonflikte vor Ort.

6. Die Änderungen des Mietrechtes zur Mobilisierung von Wohnraumreserven in vorhandener Bausubstanz dürfen nicht den Schutz bestehender Mietverhältnisse und die Sicherheit der Mieter gefährden. Die Aushöhlung des Mieterschutzes schafft keine Wohnungen, sondern gefährdet den sozialen Frieden.

7. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Wohnungsbauerleichterungsgesetzes wird den Anforderungen einer langfristig angelegten, verläßlichen Wohnungspolitik nicht gerecht.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine baulandpolitische Konzeption vorzulegen, die folgende Anforderungen erfüllt:
   a) Die Kommunen erhalten ein preislimitiertes Vorkaufsrecht für alle wohnungsbaurelevanten Grundstücksgeschäfte.
   b) Unbebaute, bebaubare Grundstücke sollen neu bewertet werden.
   c) Die Kommunen erhalten ein Satzungsrecht, um unbebautes baureifes Bauland höher besteuern zu können.
   d) Der Bund beteiligt sich an einem Sonderprogramm zur Altlastenbeseitigung, um die für den Wohnungsbau brauchbaren Altlastengrundstücke schnell zu aktivieren.
   e) Bund und Länder stellen kurzfristig eigene Grundstücke für Wohnbebauung zur Verfügung, für sozialen Wohnungsbau besonders preisgünstig und deutlich unter dem Verkehrswert.
   f) Planungsbedingte Wertsteigerungen und Spekulationsgewinne sind stärker als bisher abzuschöpfen. Die dadurch aufkommenden Mittel sollen zugunsten des Wohnungsbaues eingesetzt werden.

Bonn, den 13. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333